

Historische Anthropologie

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Abschluss des Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten (Magister Artium) vom 06. September 1995, zuletzt geändert am 05.08.2005 (13. Änderungssatzung/Auszug)* - Anlage B

Studierende im Magisterstudiengang Historische Anthropologie können ihr Studium bis längstens 31.12. 2011 nach den fachspezifischen Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung vom 06.09.1955, zuletzt geändert am 19.07.2002 abschließen.

Hinweis: Die für den Erwerb der Zulassungsvoraussetzungen erforderlichen Lehrveranstaltungen werden nur bis einschließlich Wintersemester 2008/09 angeboten.

*Die Änderungssatzung vom 05.08.2005 tritt am 01.10.2005 in Kraft.

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Abschluss des Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten (Magister Artium) vom 06. September 1995, zuletzt geändert am 19.07.2002 (7. Änderungssatzung/Auszug)* - Anlage B

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Hauptfach

1. Zwischenprüfung
2. Erfolgreiche Teilnahme an
 - a) einem Hauptseminar zur Theorie und Praxis historisch-anthropologischer Forschung
 - b) einem weiteren Hauptseminar aus dem Bereich der historischen Anthropologie
 - c) einem Hauptseminar aus dem Bereich der Biologischen Anthropologie oder an einem biologisch-anthropologischen Praktikum

(2) Nebenfach

1. Zwischenprüfung
2. Erfolgreiche Teilnahme an
 - a) einem Hauptseminar aus dem Bereich der historischen Anthropologie
 - b) einem Hauptseminar aus dem Bereich der Biologischen Anthropologie oder an einem biologisch-anthropologischen Praktikum

Hinweise:

1. Die in Abs. 1 Ziff. 2 Buchst. a) und b) bzw. in Abs. 2 Ziff. 2 Buchst. a) genannten Leistungsnachweise dürfen nicht in einem Fach erworben werden, das zu den Studienfächern des bzw. der Studierenden gehört.
2. Als biologisch-anthropologisches Praktikum (Abs. 1 Ziff. 2 Buchst. c)) kann das Praktikum "Osteologie II" nur gewählt werden, wenn im Grundstudium das Praktikum "Osteologie I" belegt wurde.

§ 2 Prüfungsanforderungen

Haupt- und Nebenfach (mündliche Prüfung)

(1) Vertrautheit mit den Methoden der anthropologischen Forschung. Vertrautheit mit Problemen der biologischen und kulturellen Evolution. Fähigkeit, ein spezielles Phänomen für verschiedene Gesellschaften vergleichend darzustellen. Im Hauptfach werden höhere Anforderungen gestellt als im Nebenfach.

(2) Im Hauptfach wird die mündliche Prüfung als Kollegialprüfung von zwei Prüfenden durchgeführt, von denen eine/einer das Fachgebiet Historische Anthropologie und die/der andere das Fachgebiet Biologische Anthropologie vertritt. Dabei entfallen ca. zwei Drittel der Prüfungszeit auf die Fachvertreterin/den Fachvertreter der Historischen Anthropologie, ca. ein Drittel der Prüfungszeit entfällt auf die Fachvertreterin/den Fachvertreter der Biologischen Anthropologie. Der Prüfer, der das Fachgebiet Historische Anthropologie vertritt, darf keinem Fach angehören, das zu den Prüfungsfächern des bzw. der Studierenden gehört.

§ 3 Studiumumfang

Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt im Hauptfach höchstens zwischen 60 und 64 SWS, im Nebenfach höchstens 36 SWS.

*Die Änderungssatzung vom 19.07.2002 tritt mit Wirkung zum 01.10.2002 in Kraft.

Studierende im Hauptfach Historische Anthropologie, die vor dem 01.10.2002 einen Leistungsnachweis in einem "Seminar zu biologischen Strukturen des Menschen und deren kultureller Überformung" nach den Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung vom 06.09.1995, zuletzt geändert am 19.05.1999, erworben haben, können diesen an Stelle des in § 1 Absatz 1 Ziffer 2 Buchstabe a) genannten Nachweises vorlegen, sofern die Anmeldung zur Magisterprüfung bis spätestens 30.09.2005 erfolgt.